



PROTOKOLL

Nr. 01/2022

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 24. Februar 2022**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 20.00 Uhr
- Ende:** 1 22.00 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GVⁱⁿ Daniela Gumpoldsberger
GV Franz Kollnig
GR Peter Gasser
GR Raimund Kollnig
GR Gernot Ladner, MAS
GR Dr. Bernhard Mitterdorfer
GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner
GRⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
EGR Dr. Raimund Schuster
- Entschuldigt:** GR Dr. Peter Ressi
- Sonstige:** FV Stefan Biedner
- Zuhörer:** 6 Personen
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 14.02.2022 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2021
-
- Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses
-
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2021
-
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
-
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufs- u. Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gaimberg in EZ 140 GB 85025 Obergaimberg
-
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 293/3, 300/9, 300/10, 300/14 und 300/15, alle KG Obergaimberg
-
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 285/2, 285/3, 285/4, 495 und 496, alle KG Obergaimberg
-
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 346/2 KG Untergaimberg
-
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Bernadette Gomig um Aufnahme ihres Sohnes Gabriel Holzer in die Volksschule Grafendorf als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023
-

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Zahlungsmittelreserve für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgungsanlage/Löschwasserversorgung Untergaimberg“

Pkt. 12) Personalangelegenheiten

Pkt. 13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung 2021
 - d) Anstellung Alpherde für den Almsommer 2022
-

Pkt. 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und FV Stefan Biedner sowie die anwesenden Zuhörer. GR Peter Ressi hat sich entschuldigt. Als Ersatz ist EGR Raimund Schuster anwesend.

Der Bürgermeister weist eingangs auf die geltenden Covid-19-Bestimmungen hin und ersucht um deren Beachtung bzw. Einhaltung.

Der Gemeinderat gratuliert dem Gemeindevorstand Franz Kollnig zu seinem 60. Geburtstag.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend.

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2022

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Obm. GR Bernhard Mitterdorfer berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 07.02.2022 eine Kassenprüfung mit Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt hat. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses wird bestätigt. Die Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege haben keine Mängel ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der scheidende Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Besonderer Dank gilt dem Finanzverwalter Stefan Biedner.

Der Bürgermeister dankt GR Mitterdorfer für seine Tätigkeit als Obmann des Ü-Ausschusses in der vergangenen Gemeinderatsperiode.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 7) vorgezogen wird.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 293/3, 300/9, 300/10, 300/14 und 300/15, alle KG Obergaimberg

Der Bürgermeister informiert, dass die Fam. Webhofer, Grafendorf 31, einen Zu- und Umbau bei ihrem Wohnhaus auf Gst. 300/10 KG Obergaimberg plant. Für gegenständlichen Bereich besteht ein gültiger Bebauungsplan sowie ergänzender Bebauungsplan. Dem Bauwerber wurde im Zuge seiner Planung versehentlich ein ungültiger Bebauungsplan (mit „gekuppelter“ Bauweise) ausgegeben. Vom Gemeinderat beschlossen wurde im Jahr 2009 jedoch ein Bebauungsplan mit „offener“ Bauweise. Der Bauwerber hat auf Grundlage des „falschen“ Bebauungsplanes den Zubau geplant, was zur Folge hatte, dass die Festlegungen des gültigen Bebauungsplanes mit dem geplanten Bauvorhaben nicht eingehalten wurden.

Die nördlichen Nachbarn Mayr und Senfter haben aus verschiedenen Gründen die sofortige Aufhebung des Bebauungsplanes für die Gpn. 300/10 und 300/9 KG Obergaimberg beantragt bzw. gefordert, da sie durch den Bebauungsplan bzw. die geplanten Baumaßnahmen auf Gp. 300/10 gravierende Beeinträchtigungen für ihre Liegenschaften befürchten.

Bgm. Webhofer kann berichten, dass es zwischenzeitlich mehrere Aussprachen zwischen den Betroffenen sowie den Nachbarn und der Gemeinde gegeben hat. Die Zeichen für eine einvernehmliche Lösung stünden gut. Eine Änderung des Bebauungsplanes von „offene“ in „gekuppelte“ Bauweise ist vorgesehen.

Die Stellungnahme des Raumplaner DI Martin Valtiner zur Bebauungsplanänderung wird verlesen:

Der Bebauungsplan sieht auf der Gp. 300/10 die Änderung von „offener“ auf „gekuppelte“ Bauweise vor. Der rechtskräftige Beschluss aus dem Jahre 2009 beruht auf einem Mangel, dass hier eine offene Bauweise dargestellt wurde, obwohl ja bereits eine gekuppelte Bebauung vorhanden ist. Der Abbruch der Objekte und das Abrücken von der gemeinsamen Grundgrenze war nicht beabsichtigt und kann somit diese Festlegung auch zu keinem Zeitpunkt das Planungsziel gewesen sein. Die hier vorliegende Korrektur stellt somit lediglich das Planungsziel aus dem Jahr 2009 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 14.04.2009) richtig.

GR Peter Gasser begrüßt grundsätzlich den Ausbau von Ein- zu Zweifamilienwohnhäusern, gibt jedoch zu bedenken, dass im gegenständlichen Fall ein großer Gebäudeblock im Ortszentrum entsteht.

GV Franz Kollnig erkundigt sich über die mögliche Gebäudehöhe lt. Bebauungsplan.

Bgm. Bernhard Webhofer erklärt, dass ein Aufbau von 2 Meter über den jetzigen Giebelfirst möglich ist, betont jedoch, dass die Bedürfnisse der Nachbarn bei der Planung berücksichtigt würden. Diesbezügliche Gespräche sind im Laufen.

GR Bettina Ranacher hält fest, dass bereits mit dem Bebauungsplan im Jahr 2009 beschlossen wurde, dass der Bestand (an der Grundgrenze zusammengebaut) aufgestockt werden kann.

Vize-Bgm. Norbert Duregger bringt vor, dass der beschlossene Bebauungsplan seinerzeit mit den Nachbarn abgeklärt und für gut geheißen wurde. Er verhehlt jedoch nicht Kritik an der damaligen Raumplanung. Duregger ist der Ansicht, dass es jedenfalls besser sei in die Höhe bzw. verdichtet zu bauen, als grüne Wiesen zu verbauen. Er meint, wenn sich die Nachbarn einig sind, könne die Bebauungsplanänderung beschlossen werden.

GR Gernot Ladner erkundigt sich über die vom Raumplaner vorgeschlagene Bebauungsplan-Variante mit „besonderer“ Bauweise.

Bgm. Bernhard Webhofer geht auf diese Variante nicht näher ein, da die Nachbarn mit dem Planentwurf der Bauwerber nunmehr leben könnten.

GV Franz Kollnig will wissen, wie der Kompromiss zwischen Bauwerber und Nachbarn ausschaue – danach könne man den Bebauungsplan dementsprechend anpassen.

Vize-Bgm. Norbert Duregger stellt klar, zuerst komme der Bebauungsplan und dann erst die Planung.

In der nachfolgenden Debatte wird betont, dass die Gleichbehandlung wichtig sei. Es wird kurz eine Vertagung des Tagesordnungspunktes diskutiert, jedoch ohne Ergebnis.

Bgm. Bernhard Webhofer relativiert, es gehe nur um die Änderung der Buchstaben „o“ und „k“ im Bebauungsplan.

GR Peter Gasser entgegnet, „o“ offene Bauweise und „k“ gekuppelte Bauweise sei ein bedeutender Unterschied!

GV Franz Kollnig weist darauf hin, dass mit der Bebauungsplanänderung dann alle die Möglichkeit haben werden, aufzustocken bzw. zusammenzubauen. Er befürchtet für die Zukunft eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes.

Der Bürgermeister meint, bei einem bereits gekuppelten Bestand sei dies differenziert zu sehen. Er ist jedoch der Auffassung, dass für die nördlichen Grundstücke dieselben Möglichkeiten gelten müssen wie für den gegenständlichen Planungsbereich.

GV Daniela Gumpoldsberger denkt, dass das Problem nicht die Bauhöhe ist, sondern die negative Auswirkung für die hinteren Wohnhäuser hinsichtlich des verminderten Sonnenlichtes.

Wortmeldungen der Zuhörer:

Der Bauwerber Martin Unterlercher teilt mit, dass er mit den Nachbarn kurz vor einer Einigung steht. Er ist darauf bedacht, gegenseitige Wünsche zu respektieren. Er brauche jedenfalls für die weitere Planung einen gültigen Bebauungsplan als Grundlage.

Der Nachbar Mario Mayr berichtet über ein konstruktives zweistündiges Gespräch in friedlicher Art und Weise mit den Bauwerbern. Er kann bestätigen, dass sie sich aufeinander zubewegen und Aussicht auf Einigung besteht.

GV Franz Kollnig weist darauf hin, dass die Verhandlungsunterlagen für die Mitglieder des Gemeinderates lt. Tiroler Gemeindeordnung rechtzeitig vorzuliegen haben. Da die Unterlagen zum Bebauungsplan nicht rechtzeitig bzw. erst kurz vor der Sitzung da waren, sei er daher außerstande, einen positiven Beschluss zu unterstützen.

Der Zuhörer Lukas Jeller meldet sich zu Wort und meint, es muss sicher ein Fehler gewesen sein, dass seinerzeit „offene“ Bauweise beschlossen wurde. Er appelliert an alle, dass wir die grünen Wiesen noch brauchen werden. Junge Gemeindebürger/innen sollten seines Erachtens nach die Möglichkeit haben, in der Gemeinde zu bleiben.

GR Peter Gasser will nochmals festgehalten haben, dass für umliegende Parzellen hinsichtlich künftiger Baumaßnahmen die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen bestehen müssen (Gleichbehandlung!).

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wie folgt:

GV Franz Kollnig begründet seine Stimmenthaltung damit, dass die Verhandlungsunterlagen nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme und Vorbereitung vorgelegen sind.

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., den vom Raumplaner DI Martin Valtiner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 293/3, 300/9, 300/10, 300/14, 300/15 KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 23.02.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2021

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister bzw. Finanzverwalter erläutert. Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben im Finanzierungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der Höhe von insgesamt € 30.924,50 samt Bedeckungsvorschlag.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

Der Überprüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses am 07.02.2022 vorgeprüft und keine Mängel festgestellt (siehe auch unter TO-Pkt. 3 Bericht des Überprüfungsausschusses).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 08.02.2022 bis einschließlich 23.02.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 04.02.2022 an der Amtstafel angeschlagen und am 23.02.2022 abgenommen. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird vom Bürgermeister mit Unterstützung des Finanzverwalters vorgetragen und eingehend erläutert (siehe auch **Anlage I** – Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021).

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt je € 10.375.227,48. Die Ergebnisrechnung im Ergebnishaushalt ergibt ein negatives Nettoergebnis von € -76.449,38. Im Finanzierungshaushalt betragen die Einzahlungen € 2.142.319,56 und die Auszahlungen € 1.858.332,80. Das ergibt einen Saldo aus der operativen Gebarung von + € 283.986,76. Der Schuldenstand hat am Ende 2021 € 722.103,80 betragen. Im Jahr 2021 wurden in der investiven Gebarung keine neuen Darlehen aufgenommen.

Gem. § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) übernimmt Vize-Bgm. Norbert Duregger den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Antrag:

Der Vize-Bürgermeister beantragt, den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach VRV 2015 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 (6) TGO 2001 ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde (www.sonnendoerfer.at/gaimberg/amtstafel) veröffentlicht.

Bgm. Bernhard Webhofer bedankt sich für das Vertrauen und lobt die gewissenhafte Arbeit des Finanzverwalters Stefan Biedner.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gaimberg in EZ 140 GB 85025 Obergaimberg

In der EZ 140 GB 85025 Obergaimberg bestehend aus Gst. 300/10 im Ausmaß von 392 m² samt hierauf errichteten Wohnhaus Grafendorf 31 ist zu C-LNR 3 ein Wiederkaufsrecht und zu C-LNR 4 ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Gaimberg einverleibt. Der Grundstückseigentümer, vertreten durch den Notar Dr. Christian Steininger MBL, beantragt die Löschung des eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrechtes und ersucht um Zustimmung zur Einverleibung der Löschung dieser Rechte im Grundbuch.

Beschluss

Der Gemeinderat Gaimberg erklärt einstimmig, auf das Wieder- und Vorkaufsrecht hinsichtlich der Liegenschaft EZ 140, GB 85025 Obergaimberg, welche im Eigentum des Herrn Hermann Webhofer steht, vorbehaltlos zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in C-LNR. 3 und des Vorkaufsrechtes in C-LNR. 4 zu Gunsten der Gemeinde Gaimberg im Grundbuch auf Kosten des Antragstellers bzw. des Liegenschaftseigentümers.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 285/2, 285/3, 285/4, 495 und 496, alle KG Obergaimberg

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gibt zur Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes folgende Stellungnahme ab:

Gegenständliche Grundstücke Gp. 285/3, 285/4, 495 und 496 KG Obergaimberg sollen im Zuge des Neubaus einer Mauer zusammengelegt werden (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 1512/2021 vom 21.09.2021 sowie Ausschnitt der Katastermappe des Vermessungsamtes Lienz vom 23.11.2021 im Anhang). Da durch die geplante Zusammenlegung eine Grundstücksfläche von ca. 1326 m² resultiert, wird im Sinne einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise angeregt, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2016 (Haupt- und Nebengebäude jeweils im Höchstausmaß) festgehalten wird um den Bestand somit „einfrieren“ zu können. Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 ist im „... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. In diesem Zuge wird aufgrund des funktionalen Zusammenhanges die im Osten angrenzende Gp. 285/2 mit in den Planungsbereich aufgenommen. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.15 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand und wird mit 759.50 m. ü. A. festgehalten. Schließlich führt eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 4.5 m entlang der Zufahrtsstraße im Westen des Planungsbereiches und wird somit logisch in nördlicher Richtung verlängert. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: die Zweckmäßigkeit wird aufgrund des Bestandes nicht in Frage gestellt, eine weitere geordnete Bebauung im Sinne der örtlichen Raumordnung bleibt somit gewährleistet. Im Orts- und Straßenbild werden keine Auswirkungen erwartet, da sich die Festlegungen am Bestand orientieren und dieser somit „eingefroren“ wird. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich im äußersten Osten teilweise innerhalb einer gelben Gefahrenzone Wildbach einliegt. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung ist deshalb erforderlich!

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 285/2, 285/3, 285/4, 495 und 496 KG Obergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

Der Bürgermeister informiert, dass von der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, bereits eine Stellungnahme angefordert wurde, jedoch diese bis dato noch nicht vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig wie folgt:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 285/2, 285/3, 285/4, 495 und 496 KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 18.02.2022, GZl. 3439ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 346/2 KG Untergaimberg

Der Bürgermeister erklärt, dass der vom Gemeinderat am 20.07.2000 beschlossene Bebauungsplan im Bereich der Gp. 346/2 KG Untergaimberg nicht mehr den Mindestanforderungen des § 56 Abs. 1 TROG 2016 entspricht und aufgrund des Baubestandes auch kein Bedarf mehr für einen Bebauungsplan besteht. Daher beantragt der Bürgermeister die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den am 20.07.2000 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 346/2, KG Untergaimberg, aufzuheben.

Zu Pkt 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Bernadette Gomig um Aufnahme ihres Sohnes Gabriel Holzer in die Volksschule Grafendorf als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023

Frau Bernadette Gomig und Herr Peter Holzer haben um Aufnahme ihres Sohnes Gabriel Holzer in die VS Grafendorf als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 für die gesamte Dauer des Volksschulbesuches angesucht. Gabriel besuchte die letzten drei Jahre den Kindergarten in Gaimberg, auch der jüngere Sohn Peter besucht derzeit den Gaimberger Kindergarten. Frau Gomig begründet ihr Ansuchen weiters mit einer flexibleren Kinderbetreuungsmöglichkeit durch ihre Familie und die Gote, die in Gaimberg lebt.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig, dass der Schüler Gabriel Holzer, wohnhaft in 9900 Lienz, ab dem Schuljahr 2022/2023 die Volksschule Grafendorf als sprengelfremder Schüler besuchen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz als Wohnsitzgemeinde und Schulerhalterin der Lienzener Volksschulen

- der beantragten Aussprengelung des Schülers Gabriel Holzer zustimmt und
- die mit dem Besuch der Volksschule Grafendorf verbundenen Schulerhaltungsbeiträge (reduzierter Pauschal-Schulerhaltungsbeitrag) für die gesamte Dauer des Schulbesuches in der Volksschule Grafendorf, sowie
- den Anteil der Stadtgemeinde Lienz für eine allfällige schulische Tagesbetreuung sowie
- im Bedarfsfall die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistentkraft

übernimmt.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Zahlungsmittelreserve für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgungsanlage/Löschwasserversorgung Untergaimberg

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass als Baubeginn für die Erweiterung der Trinkwasserleitung in Untergaimberg der 7. März 2022 geplant ist.

Für die Teilfinanzierung des Bauvorhabens ist gemäß Finanzierungsbeschluss vom 17.12.2020 die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Wasserversorgung Untergaimberg,, vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der bestehenden Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 55.020,40 zum Zwecke der Teilfinanzierung des Projekts „Erweiterung Wasserversorgungsanlage Untergaimberg“ gemäß Finanzierungsbeschluss vom 17.12.2020.

Zu Pkt. 12) Personalangelegenheiten

Anstellung Gemeindearbeiter Michael Tiefnig

Für die Frühjahr-Sommersaison soll wiederum Herr Michael Tiefnig ab Anfang April halbtags als Themenwegebetreuer und Gemeindearbeiter angestellt werden.

Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gem. § 45 (5) TGO 2001 offen über die nachfolgende Stellenbesetzung abzustimmen.

Beschlussfassung über die Stellenbesetzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Michael Tiefnig ab 04.04.2022 befristet bis zum 31.10.2022 als Gemeindearbeiter und Themenwegebetreuer mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, d. s. 50 % der Vollbeschäftigung, bei der Gemeinde Gaimberg anzustellen.

Dienstvertragsänderung – Wasserleitungsbetreuer Siegfried Thaler

Mit Herrn Siegfried Thaler wurde einvernehmlich vereinbart, dass er bei der Erweiterung der Trinkwasserleitung in Untergaimberg mithilft und dafür sein Beschäftigungsausmaß vorübergehend auf 20 Wochenstunden erhöht wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß des Wasserleitungsbetreibers Siegfried Thaler mit Wirksamkeit vom 01.03.2022 von derzeit 4,85 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen. Das erhöhte Beschäftigungsausmaß gilt für die Dauer des Projekts „Erweiterung WVA Untergaimberg Ost“, das ist voraussichtlich bis zum 31. August 2022.

Stellenausschreibung Schulassistent/in

Derzeit werden in der Volksschule zwei Kinder von einer Schulassistentin betreut. Für das Schuljahr 2022/2023 besteht die Notwendigkeit einer zweiten Schulassistentin. Dies wurde von der Bildungsdirektion bereits bestätigt (13 Wochenstunden). Schulassistentin Sabine Tiefnig begleitet im kommenden Schuljahr ein Kind in die 2. Klasse weiter. Somit benötigt das zweite Kind eine eigene Schulassistentin in der 1. Klasse.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die zusätzliche Schulassistentenstelle in der Volksschule Grafendorf ab dem Schuljahr 2022/2023 (Beschäftigungsausmaß 13 Wochenstunden) gemeindeintern auszuschreiben (Anschlag an der Gemeindeamtstafel, Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage, Postwurfsendung).

Pensionierung Raumpflegerin Johanna Girstmair

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Johanna Girstmair am 01.10. d. J. in Pension gehen wird. Ein Ersatz muss rechtzeitig gefunden werden. Eine interne Lösung (evtl. Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes der Raumpflegerin Margit Jeller) wird angestrebt.

Zu Pkt. 13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Substanzverwalter Bernhard Webhofer erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-Agrargemeinschaft und ersucht um deren Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters einstimmig Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 9.374,36.

b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022

Die Jahresrechnung und der Voranschlag wurden von der Fa. Kofler Steuerberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Substanzverwalter Bernhard Webhofer ausgearbeitet.

Die laufende Geschäftsgebarung und die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag 2022 wurde von der Rechnungsprüferin GR Bettina Ranacher am 22.02.2022 geprüft und für in Ordnung befunden.

Substanzverwalter Bernhard Webhofer stellt fest, dass mit der derzeitigen Finanzlage der Gemeindegutsagrargemeinschaft keine großen Sprünge mehr möglich sind. Im Voranschlag ist u.a. eine Dachsanierung bei der Gaimberger Alm bzw. Gasslbodenhütte eingeplant. Er stellt fest, dass es im Jahr 2021 keine Erlöse aus Holzverkäufen gegeben hat. Was die Holzaufarbeitung betrifft, sei dringlicher Handlungsbedarf gegeben.

GV Franz Kollnig dankt dem GR Gasser dafür, dass er in der Gaimberger Alm das Holz zusammengeräumt und damit eine Weidefreistellung bewirkt hat. Dass er das Holz für sich behalten habe, erscheint für GV Kollnig durchaus gerechtfertigt, zudem der Haus- und Gutsbedarf damit für drei Jahre inkludiert sei.

Weiters kritisiert GV Kollnig, dass bei der Kassaprüfung bzw. der Prüfung der Jahresrechnung seines Erachtens nach offene Forderungen nicht dargelegt wurden.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt:

Genehmigung Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 36d TFLG 1996 mit 1 Stimmenthaltung die Jahresrechnung 2021 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg. Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Aufwand	€ 69.389,45	
<u>Ertrag</u>	<u>€ 40.066,10</u>	
Verlust:	- € 29.323,35	Jahresendbestand 2021: € 39.175,26

Genehmigung Voranschlag 2022

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 36d TFLG 1996 mit 1 Stimmenthaltung den Voranschlag 2022 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg wie folgt:

Aufwand	€ 106.500,00
<u>Ertrag</u>	<u>€ 94.600,00</u>
Verlust	- € 11.900,00

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung 2021

SV Webhofer schlägt vor, als Berechnungsgrundlage für die Förderung wieder den Wert des Haus- und Gutsbedarfes für 2020 heranzuziehen, da im Vorjahr keine Holzverkäufe zu verzeichnen waren und daher keine Richtwerte für die aktuellen Holzpreise vorliegen. Der Gemeinderat ist mehrheitlich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Vor Beschlussfassung über die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung erklärt sich der Agrargemeinschaftsobmann GV Franz Kollnig für befangen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2021 die Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes 2021 in Form einer Landwirtschaftsförderung an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg (Auszahlung des Förderbetrages oder tatsächliche Holznutzung möglich). Als Berechnungsgrundlage für die Förderung wird der Wert des Haus- und Gutsbedarfes aus dem Jahr 2020 herangezogen.

GV Franz Kollnig bringt vor, dass auf dem Abrechnungskonto nach Auszahlung der Förderung an die Mitglieder noch ein Betrag von € 50,- aufgrund der angefallenen Bankspesen fehlt.

SV Bernhard Webhofer versichert (mit Zustimmung des Gemeinderates), dass der fehlende Betrag umgehend vom Substanzkonto auf das Mitgliederkonto überwiesen und ordnungsgemäß in der Buchhaltung verbucht wird.

d) Anstellung Alphernte für den Almsommer 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Daniel Ortner wie im Vorjahr als Alphernte der Gaimberger Alm für die Sommersaison 2022 anzustellen. Die Anstellung erfolgt über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg im Ausmaß von 40 Wochenstunden nach dem Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols. Voraussichtlicher Anstellungstermin ist der 15.05.2022.

Zu Pkt. 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

a) Behandlung von Subventionsansuchen

Jugendredewettbewerb Osttirol

Frau Mag. Schroffenegger vom Pädagogischen Beratungszentrum Lienz veranstaltet am 07.04.2022 im Auftrag des Landes Tirol den Jugendredewettbewerb in Osttirol, um auch den Jugendlichen im Bezirk Lienz die gleichen Chancen zu ermöglichen wie in Nordtirol. Da die Organisation und auch die Preise für die SchülerInnen einiges an Kosten verursachen, wird um einen kleinen Sponsorbeitrag gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine finanzielle Unterstützung ab.

Subventionsansuchen - Fachschule und Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe der Dominikanerinnen Lienz für Herausgabe Jahresbericht

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Spende für die Herausgabe des Jahresberichtes ab.

Ansuchen – Verein Curatorium pro Agunto

Der Verein Curatorium pro Agunto ersucht um Überweisung des Jahresbeitrages 2022 in der Höhe von € 640,21 (d.s. € 0,73 pro EW).

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Beitragsleistung für das Jahr 2022 an den Verein Curatorium pro Agunto ab.

b) Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Gaimberg

Der Bürgermeister informiert, dass heuer 9 junge Feuerwehrleute bei der FF Gaimberg aufgenommen wurden. Aufgrund der großen Mannschaftsstärke wird bei den Einsätzen ein Mannschaftstransportfahrzeug immer notwendiger.

Es wurden verschiedene Fahrzeugtypen der Feuerwehr vorgestellt. In Frage käme ein VW-Bus (9-Sitzer) nach Richtlinie des ÖBFV und der Forderung des LFV Tirol aufgebaut.

Angebote für ein solches Fahrzeug liegen bereits vor. Billigstbieter ist die Fa. Porsche Austria GmbH; Angebotspreis: ca. 62.000,-- netto.

Folgende Vorgehensweise ist bei einer Fahrzeuganschaffung vorgesehen:

- Beschluss Feuerwehrausschuss
- Stellungnahme Bezirksfeuerwehrinspektor
- Förderansuchen an Land (80 % Förderbeitrag wurde in Aussicht gestellt)
- Gemeinderatsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Anschaffung eines MTF für die FF Gaimberg weiterzuverfolgen und in die Investitionsplanung 2023 aufzunehmen.

c) Breitbandoffensive Tirol – Nachtrag zur Fördervereinbarung

Im Rahmen der Breitbandoffensive wurde für das Kooperationsprojekt „1. Anschlussförderung BBA2020 – Planungsverband 36 – Lienz und Umgebung“ ein ergänzender Zuschuss in Höhe von insgesamt € 340.000,00 bereitgestellt. In Zusammenhang mit der Gewährung dieser Förderung ist ein Nachtrag zur bestehenden Fördervereinbarung abzuschließen. Für die Gemeinde Gaimberg beträgt die Zusatzförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses € 15.000,00. Die Auszahlung der Zusatzförderung durch das Land Tirol erfolgt nach Retournierung der unterfertigten Nachtragsvereinbarung.

Der Gemeinderat nimmt die Zusatzförderung bzw. den Nachtrag zur Fördervereinbarung zustimmend zur Kenntnis.

Bgm. Bernhard Webhofer bedankt sich zum Abschluss bei allen für die gute Zusammenarbeit. In den letzten Jahren wurde viel geleistet und konnte vieles erreicht werden.

Er stellt fest, dass heute einige Mandatare das letzte Mal im Gemeinderat vertreten waren. Vielen Dank an GR Bernhard Mitterdorfer, GR Peter Gasser und an GV Daniela Gumpoldsberger für ihren langjährigen Einsatz. Sein Dank gilt auch dem Finanzverwalter und dem Amtsleiter.

Als kleines Präsent überreicht der Bürgermeister allen das neue Gemeindebuch. Mit diesem gelungenen Werk hat Franz Wibmer seine Tätigkeit als Gemeindechronist beendet.

Anlässlich seines 60. Geburtstages ladet GV Franz Kollnig im Anschluss an die Sitzung alle recht herzlich in den Holunderhof zu einem Umtrunk und einer kleinen Jause ein.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister:  Schriftführer: 

Zwei weitere Gemeinderäte:



ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2021

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wird das zweite Mal der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteverbrauch einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteverbrauch – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG/ERGEBNISRECHNUNG** sind die laufenden Aufwendungen (Werteverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT (=bisherige Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG/FINANZIERUNGSRECHNUNG** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche.

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag/Ergebnisrechnung und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags/Finanzierungsrechnung sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags als laufender Aufwand erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT

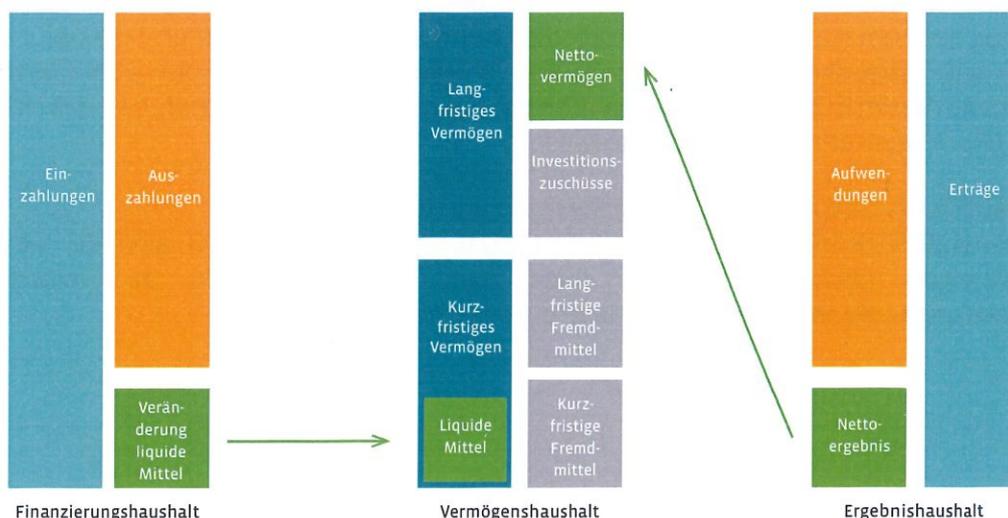
Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen INVESTITIONSNACHWEIS dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) einen weiteren Bestandteil des Voranschlags. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick



Seite 3 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2021:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 2.232.443,02
Summe Aufwendungen	€ 2.308.869,33
Saldo / Nettoergebnis	€ -70.426,31
Summe Haushaltsrücklagen	€ -23,07
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -76.449,38

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.142.319,56
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.858.332,80
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 283.986,76
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 203.740,42
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 340.348,92
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -136.608,50
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	€ 147.378,26
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€ 79.809,09
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -79.809,09
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 67.569,17
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagwirksamen Gebarung	€ 659.242,85
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagwirksamen Gebarung	€ 646.795,71
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 12.447,14
Veränderung an Liquididen Mitteln	€ 80.016,31

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	€ 9.968.478,69
Kurzfristiges Vermögen	€ 406.748,79
Summe Aktiva	€ 10.375.227,48
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 7.632.985,43
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 1.845.219,30
Langfristige Fremdmittel	€ 834.100,23
Kurzfristige Fremdmittel	€ 62.922,52
Summe Passiva	€ 10.375.227,48

Verschuldungsgrad 2020 63,68 %
Verschuldungsgrad 2021 44,17 %

Seite 4 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“

Nachweis über Rücklagen

Rücklagen Buchwert 31.12.2020	€	90.571,68
Zugang im Geschäftsjahr 2021	€	23,07
Rücklagenhöhe Buchwert 31.12.2021	€	90.594,75

Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	€	801.912,89
Tilgung im Geschäftsjahr 2021	€	79.809,09
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2021	€	722.103,80

	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Summe Schuldendienst	Schulden- dienstsätze 2021	Buchwert/Stand 31.12.2021	Nettoschulden- dienst	Laufzeit(von jjjj)	Laufzeit (bis jjjj)
D00001	EUR	624.986,37	164.857,79	0	29.465,18	1.197,22	30.662,40	0	135.392,61	30.662,40	2001	2026
D00002	EUR	268.162,76	101.554,45	0	7.937,75	1.991,59	9.929,34	0	93.616,70	9.929,34	1993	2032
D00003	EUR	234.224,54	80.594,93	0	10.483,21	592,79	11.076,00	0	70.111,72	11.076,00	2003	2028
D00004	EUR	310.000,00	150.648,25	0	13.182,08	1.120,32	14.302,40	0	137.466,17	14.302,40	2007	2031
D00005	EUR	21.128,46	4.257,47	0	4.257,47	16,05	4.273,52	0	0,00	4.273,52	2019	2021
D00006	EUR	300.000,00	300.000,00	0	14.483,40	1.126,60	15.610,00	0	285.516,60	15.610,00	2018	2040
Summe			801.912,89	0	79.809,09	6.044,57	85.853,66	0	722.103,80	85.853,66		

Pro-Kopf-Verschuldung: € 852,54
um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung: € 380,26

Nachweis Leistungen für Gemeindebedienstete

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung 510000 - 510999	Geldbezüge der ganz- jährigen beschäftigten Angestellten 520000 - 520999	Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen 566000 - 566999	Belohnungen, Geldausfließen und Leistungsprämien 567000 - 567999	Dienstgeberbeiträge und sonstige Dienstgeberbeiträge 580000 - 582999	Weitere Aufwendungen 590000 - 590999	Gesamtsumme
0	01	010000 Zentralamt	56.704,69				14.096,26	495,00	71.295,95
	02	029000 Amtsgebäude	8.844,64		1.263,50		2.507,60	50,00	12.665,74
	03	030000 Bauamt	63.030,58				15.820,96	143,06	78.994,60
	Summe Gruppe 0			128.579,91	-	1.263,50	-	32.424,82	688,06
1	13	134000 Flurpolizei	-	-	-	-	-	-	-
	16	163000 Freiw. Feuerwehr	5.460,62				1.030,16	42,82	6.533,60
	Summe Gruppe 1			5.460,62	-	-	-	1.030,16	42,82
2	21	211000 Volksschule	19.539,40	16.272,88			8.775,79	305,81	44.893,88
	24	240000 Kindergärten	111.566,12		1.263,50		28.272,03	842,47	141.944,12
	Summe Gruppe 2			131.105,52	16.272,88	1.263,50	-	37.047,82	1.148,28
3	36	361000 Archive			600,00				600,00
Summe Gruppe 3					600,00				600,00
8	82	820000 Wirtschaftshöfe	48.807,02		11.332,80		13.620,96	100,00	73.860,78
	85	850000 Wasserversorgung		6.237,80			95,73	16,64	6.350,17
	85	852000 Müllbeseitigung	2.549,88				570,87		3.120,75
Summe Gruppe 4			51.356,90	6.237,80	11.332,80	-	14.287,56	116,64	83.331,70
9	90	900000 Gesonderte Verw.	44.420,06				11.196,27	280,00	55.896,33
	Summe Gruppe 9			44.420,06			-	11.196,27	280,00
Summe gesamt			360.923,01	22.510,68	14.459,80	-	95.986,63	2.275,80	496.155,92

Seite 5 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben

Personalkosten	€	496.155,92
Anzahlung KLF Feuerwehrauto	€	85.000,00
Betriebsbeitrag MS Lienz	€	37.541,14
Schülertransport	€	18.525,20
Beitrag Musikschule	€	30.703,22
Projekt Gemeindebuch	€	4.500,00
Sozialbeiträge Land Tirol	€	198.342,00
Gemeindebeitrag Bezirksaltenheime	€	11.614,94
Jugendwohlfahrt/OK-Zentrum/Tagesmutter	€	16.944,79
Zuschuss Sportpässe/Saisonkarten	€	6.150,00
Sanitätssprengeldienst	€	3.799,33
Beiträge Rettungsdienste	€	10.326,59
Gemeindebeitrag BKH Lienz	€	58.404,00
Gemeindebeitrag Tiroler Krankenanstalten	€	137.740,68
Instandhaltung Gemeindestraßen	€	116.491,86
Instandhaltung Elementarschäden	€	25.409,52
Ausbau Gemeindestraßen	€	47.169,96
Wildbachprojekt Grafenbach	€	15.393,00
Wildbachprojekt Langenitzbach	€	51.970,00
Ausbau Breitbandinternet	€	34.787,31
Ausbau Breitbandinternet Zettersfeld	€	66.872,53
Personennahverkehr (ÖPNV)	€	9.034,61
Winterdienst	€	103.938,55
Reparatur Gemeindefahrzeug	€	6.864,87
Tierkörperentsorgung	€	3.499,65
Instandhaltung Abwasserkanal	€	5.870,52
Betriebsbeitrag Abwasserverband	€	32.891,24
Schuldendienst Abwasserverband	€	13.691,33
Betriebsbeitrag Müllverband	€	25.567,93
Kosten Müllbeseitigung	€	21.290,59
Landesumlage	€	38.346,75
Schuldendienst (Tilgung/Zinsen)	€	85.853,66
Planmäßige Abschreibung	€	385.719,91

Seite 6 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Einnahmen

Bedarfszuweisung KMCO	€	76.000,--
Kostenbeitrag Gemeinden für KMCO	€	18.456,--
Landesbeitrag Waldaufseherkosten	€	22.849,76
Waldumlage	€	5.865,60
Bedarfszuweisung Kleinlöschfahrzeug	€	36.000,--
Landeszuschuss Kleinlöschfahrzeug	€	21.000,--
Feuerwehrfonds Kleinlöschfahrzeug	€	36.000,--
Personalzuschuss Schulassistenz	€	13.385,50
Schülertransport – Bundeszuschuss	€	5.095,20
Schülertransport – Landeszuschuss	€	6.484,83
Schülertransport – Gemeindebeitrag	€	1.929,37
Personalkostenzuschuss Kindergarten	€	62.050,--
Sozialhilfeszuschuss Land Tirol	€	4.518,58
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€	71.955,--
Bedarfszuweisungen Gemeindestraßen	€	72.000,--
Kostenbeitrag Sanierung Faschingalmstraße (TVB)	€	10.000,--
Erlöse LWL-Regionet Gaimberg	€	10.007,04
Bundesförderung LWL-Regionet Gaimberg	€	17.508,01
Landesförderung LWL-Regionet Gaimberg	€	8.754,25
De-Minimis Förderung LWL-Regionet Gaimberg	€	31.718,75
Bedarfszuweisung Mehrkosten Winterdienst	€	40.168,08
Benützungsgebühr Wasser	€	47.220,23
Anschlussgebühr Wasserleitung	€	12.819,70
Benützungsgebühr Kanal	€	103.969,58
KPC-Förderung Kanal	€	8.718,59
Anschlussgebühr Kanal	€	30.653,96
Müllgrundgebühr	€	66.035,30
Grundsteuer	€	61.470,10
Kommunalsteuer	€	85.589,00
Hundesteuer	€	2.152,80
Freizeitwohnsitzabgabe	€	14.520,00
Erschließungsbeitrag	€	55.151,31
Verwaltungsabgabe	€	8.440,90
Ertragsanteile Land Tirol	€	852.830,11
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€	35.807,40
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€	81.741,00
Tiroler Finanzausgleichsgesetz	€	53.314,00
Finanzausgleich FAG 2017	€	72.623,82
Abschaffung Pflegeregress	€	17.504,23
Landeszuschuss Pflege	€	15.106,95

Gemeinde: Gaimberg

Bundesland: Tirol

Quote öffentliches Sparen - ÖSQ

Vergleich Saldo aus der operativen Gebarung mit Summe Auszahlung operative Gebarung

Jahr	Saldo aus der operativen Gebarung	Summe Auszahlungen operative Gebarung	Ergebnis in %	Note
2020	383.929,30	1.698.441,50	22,60%	2
2021	283.986,76	1.858.332,80	15,28%	3
2022	463.400,00	2.012.600,00	23,02%	2
2023	377.700,00	1.805.700,00	20,92%	2
2024	339.800,00	1.833.100,00	18,54%	3
2025	178.200,00	1.911.400,00	9,32%	4

Die Quote öffentliches Sparen (ÖSQ) zeigt, wie weit Mittel aus der operativen Gebarung für die (teilweise) Finanzierung der Auszahlungen der investiven Gebarung zur Verfügung stehen.

Notensystem:

- über 25 % Note 1
- 20-24,99 % Note 2
- 15-19,99 % Note 3
- 5-14,99 % Note 4
- unter 5 % Note 5

Quote freie Finanzspitze - FSQ

Vergleich Saldo aus der operativen Gebarung abzgl. Tilgungen mit Summe Einzahlung operative Gebarung

Jahr	Saldo aus der operativen Gebarung abzgl. Tilgungen	Summe Einzahlungen operative Gebarung	Ergebnis in %	Note
2020	314.955,43	2.082.370,80	15,12%	1
2021	204.177,67	2.142.319,56	9,53%	3
2022	387.100,00	2.476.000,00	15,63%	1
2023	286.400,00	2.183.400,00	13,12%	2
2024	248.300,00	2.172.900,00	11,43%	2
2025	86.500,00	2.089.600,00	4,14%	4

Die Quote freie Finanzspitze (FSQ) zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d.h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionen.

Notensystem:

- über 15 % Note 1
- 10-14,99 % Note 2
- 5-9,99 % Note 3
- 0-4,99 % Note 4
- unter 0 % Note 5

Eigenfinanzierungsquote - EFQ

Vergleich Einzahlungen operative u. investive Gebarung mit Auszahlung operative und investive Gebarung

Jahr	Einzahlungen operative Gebarung u. investive Gebarung	Auszahlungen operative Gebarung u. investive Gebarung	Ergebnis in %	Note
2020	2.245.519,13	2.087.926,29	107,55%	1
2021	2.346.059,98	2.198.681,72	106,70%	1
2022	2.743.000,00	3.029.100,00	90,55%	4
2023	2.263.400,00	2.238.700,00	101,10%	2
2024	2.247.900,00	2.173.100,00	103,44%	2
2025	2.164.600,00	2.081.400,00	104,00%	2

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ob neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Liegt die Kennzahl unter 100 Prozent, müssen neue Darlehen aufgenommen werden.

Notensystem:

über 105 %	Note 1
100-104,99 %	Note 2
95-99,99 %	Note 3
90-94,99 %	Note 4
unter 90 %	Note 5

Schuldendienstquote - SDQ

Vergleich Schuldendienst mit Abgabeneinzahlungen

Jahr	Schuldendienst	Abgabeneinzahlungen	Ergebnis in %	Note
2020	75.601,14	1.202.249,27	6,29%	1
2021	85.853,66	1.338.388,34	6,41%	1
2022	82.100,00	1.392.900,00	5,89%	1
2023	97.000,00	1.454.800,00	6,67%	1
2024	97.100,00	1.496.800,00	6,49%	1
2025	97.200,00	1.516.800,00	6,41%	1

Die Kennzahl Schuldendienstquote (SDQ) zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist.

Notensystem:

unter 10 %	Note 1
10,01-15 %	Note 2
15,01 - 20 %	Note 3
20,01 - 25 %	Note 4
über 25 %	Note 5